



Merkblatt:

Norovirus-Erkrankungen

Erreger

Die Noroviren gehören weltweit zu den häufigsten Verursachern von Gastroenteritiden. In den Wintermonaten kommt es zu akuten Gastroenteritisausbrüchen vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie: Alten- und Pflegeheime, Kinderheime und Krankenhäuser. Der Mensch ist bisher das einzig bekannte Reservoir des Erregers.

Infektionsweg

Die größte Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch überwiegend fäkal-oral oder über Tröpfchen bei Kontakt zum Betroffenen während des Erbrechens. Auch kontaminierte Lebensmittel oder verunreinigtes Trinkwasser sowie kontaminierte Gegenstände können eine Übertragung ermöglichen.

Inkubationszeit 1 – 3 Tage (12 – 48 Stunden)

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Infektiosität ist sehr hoch, die minimale Infektionsdosis liegt bei 10 – 100 Viruspartikeln. Erkrankte sind während der akuten Symptomatik und bis zu 48 Stunden danach noch ansteckungsfähig. Studien haben ergeben, dass in Einzelfällen die Viren noch länger ausgeschieden werden können. Deswegen wird eine gezielte Händehygiene noch bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Symptomatik empfohlen.

Klinische Symptomatik

Die akute Gastroenteritis ist durch starkes Erbrechen, Durchfälle, Übelkeit und Leibschmerzen gekennzeichnet. Es besteht ein ausgeprägtes Krankheitsgefühl. Diese Symptome halten etwa 12 – 72 Stunden an.

Die Krankheit kann auch leichtere oder asymptomatische Verläufe aufweisen.

Maßnahmen bei Ausbruch in einer Gemeinschaftseinrichtung

- Suchen der Infektionsquelle (kontaminiertes Essen oder Wasser).
- Isolation der Erkrankten ggf. Gruppenisolierung bzw. Kohortenpflege.
- Erkranktes Personal sollte auch bei geringen gastrointestinalen Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden und erst frühestens zwei Tage nach Ende der klinischen Symptome die Arbeit wieder aufnehmen.

Maßnahmen zum Eindämmen eines Ausbruches:

- Tragen von Schutzkleidung und Handschuhen bei Patientenkontakt.
- Tragen von Mund- und Nasenschutz (FFP2, FFP3) beim Umgang mit erbrechenden Patienten.
- Intensive Händehygiene unter Einsatz viruswirksamer Desinfektionsmittel. Sie müssen gegen unbehüllte Viren einsetzbar sein (entsprechend dem Wirkungsbereich B in der Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel).
- Isolation von erkrankten Personen, diese sollten einen eigenen Sanitärraum haben.
- Möglichst geringe Personalfuktuation bei der Betreuung von Erkrankten.
- Pflegeutensilien personenbezogen verwenden und nach Gebrauch desinfizieren.
- Hinweis auf die Infektionsgefahr bei notwendiger Verlegung eines Erkrankten auf eine andere Station, Krankenhaus, Pflegeheim usw.
- Kontaminierte Flächen und patientennahe Kontaktflächen, inklusiv Türgriffe, sollen mit einem Flächendesinfektionsmittel mit Wirkungsbereich B täglich einer Scheuerwischdesinfektion unterzogen werden.
- Die Bett- und Leibwäsche ist als infektiöse Wäsche in einem geschlossenen Wäschesack zu transportieren und in einem chemothermischen Waschverfahren bei über 60° zu reinigen.
- Der gesamte Sanitärbereich muss desinfizierend gereinigt werden.
- Das Geschirr kann wie üblich maschinell gereinigt werden.
- Kontaminierte Abfälle gelten als regulärer B-Müll (Klinik-Müll).
- Arbeitsverbot für erkranktes Personal wird für mindestens 2 Tage empfohlen, danach soll noch für 2 Wochen eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

Meldepflicht

- Das Gesundheitsamt muss vom Arzt, Krankenhaus, von der Gemeinschaftseinrichtung über den *Ausbruch der Erkrankung* unterrichtet werden (Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 IfSG).
- Der *Erregernachweis* ist nach § 7 IfSG meldepflichtig.
- Nach § 34 Abs. 1 IfSG dürfen Kinder unter 6 Jahren, die an einer *infektiösen Gastroenteritis* erkrankt oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Erst nach Abklingen der klinischen Symptome darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden.
- Meldepflicht besteht für den Arzt, wenn eine Person betroffen ist, die mit der Herstellung, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln beschäftigt ist.
- Laut § 42 IfSG dürfen erkrankte Personen nicht in Lebensmittelberufen tätig sein. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens zwei Tage nach Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. Da auch bis zu zwei Wochen eine Virusausscheidung nach den Durchfällen erfolgen kann, muss eine persönliche Händedesinfektion für mindestens zwei Wochen fortgeführt werden.